

Kurztitel

Teilnahme Österreichs am ASTP 3 – Zusatzerklärung

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 139/1987

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

16.04.1987

Text

- I. BESCHLIESSEN, das Programm für fortschrittliche Systeme und Technologien um weitere vier Jahre zu verlängern (1986-1990).
- II. GENEHMIGEN die allgemeinen Ziele und den Inhalt dieses Programms, die in Anlage A beschrieben sind.
- III. KOMMEN ÜBEREIN, für die Durchführung des in Anlage A festgelegten Programms einen festen Finanzrahmen von 130 Mio RE zum Preisstand von Mitte 1985 und zu den 1986 geltenden Umrechnungskursen bereitzustellen.
- IV. KOMMEN ÜBEREIN, zu diesem Finanzrahmen Beiträge nach dem in Anlage B angegebenen Schlüssel zu leisten.
- V. KOMMEN ÜBEREIN, daß diese Erklärung bis 30. Juni 1986 zur Annahme aufliegt; ein Teilnehmerstaat, der die Erklärung bis zu diesem Termin nicht annehmen kann, erklärt dies und hört auf, Teilnehmerstaat zu sein.

Folgende Staaten haben die Erklärung angenommen:

(Teilnehmer)	(Datum)
Belgien	27. 6. 1986
Dänemark	30. 5. 1986
Frankreich	23. 6. 1986
Deutschland	23. 6. 1986
Irland	
Italien	30. 6. 1986
Niederlande	
Spanien	28. 4. 1986
Schweden	16. 6. 1986
Schweiz	30. 6. 1986
Vereinigtes Königreich	23. 6. 1986
Österreich	
Norwegen	5. 6. 1986